

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Norddeutsches Volksblatt. 1887-1918
31 (1917)

21 (26.1.1917)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-574053](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-574053)

Norddeutsches Volksblatt

Organ für die Interessen des werktätigen Volkes

Redaktion und Hauptexpedition Küstringen, Peterstr. 76, Fernsprech-Anschluss 58, Amt Wilhelmshaven, Filiale Almenstr. 24.

Das Norddeutsche Volksblatt erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und gesetzlichen Feiertagen. — Abonnementpreis bei Vorausbezahlung für einen Monat einschließlich Belegblätter 90 Pf., bei Zahlungen nach dem Capitel 80 Pf., durch die Post bezogen monatlich 1.00 Mk., für zwei Monate 1.80 Mk., monatlich 90 Pf., einschließlich Postgebühren.

Donnerstags u. Sonntags mit Unterhaltungsbeilage

Bei den Anzeigen wird die 7-spaltige Zeile oder deren Raum für die Anzeigen in Küstringen-Wilhelmshaven und Umgebung, sowie der Filialen mit 20 Pf. berechnet, für sonstige auswärtige Anzeigen 25 Pf.; bei Wiederholungen entsprechende Rabatte. Gedruckt in Küstringen werden tags von der Redaktion. — Platzbestimmungen unverbindlich. Kettenspiegel 75 Pf.

51. Jahrgang.

Küstringen, Freitag den 26. Januar 1917.

№. 21.

Beträchtlicher Geländegewinn bei Riga.

(M. T. B.) Berlin, 24. Januar, abends. (Amstsch.) Deutsche Angriffe beiderseits der Na entrißen den Russen beträchtlich Gelände. Bisher sind über 1500 Geviere gewonnen.

(M. T. B.) Großes Hauptquartier, 24. Januar. (Amstsch.) Deutscher Kriegsausbruch: Bei fast durchweg klarem Frostdruck wird in den weiten Frontabschnitten die Kampftätigkeit in mäßigen Grenzen. Die Rieger mühen die günstigen Sichtverhältnisse für ihre vielfachen Aufgaben aus. Die Gegner büßen in zahlreichen Luftkämpfen und durch unler Abwehrfeuer sechs Flugzeuge ein. Deutscher Kriegsausbruch: Front des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern: Beiderseits der Na und südlich von Riga haben sich für uns günstig verlaufene Kämpfe entwickelt. Front des Generalobersten Erzherrzog Josef: Bei strenger Kälte nur stellenweise lebhafteres Artilleriefeuer und Vorstoßversuche.

Deutscher Kriegsausbruch: Front des Generalobersten Erzherrzog Josef: Bei strenger Kälte nur stellenweise lebhafteres Artilleriefeuer und Vorstoßversuche. Front des Generalobersten Erzherrzog Josef: Bei strenger Kälte nur stellenweise lebhafteres Artilleriefeuer und Vorstoßversuche.

(M. T. B.) Wien, 24. Januar. Amstsch. wird verlautbart: Deutscher Kriegsausbruch: Front des Generalobersten Erzherrzog Josef: Bei strenger Kälte nur stellenweise lebhafteres Artilleriefeuer und Vorstoßversuche.

Italienischer und südlicher Kriegsausbruch: Unverändert. Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes, v. Söfer, Feldmarschallsantant.

Zur Kriegslage.

(M. T. B.) Berlin, 24. Januar. Artilleriekämpfe und Patrouillenfahrten auf der Erde und in der Luft sind die Kennzeichen der Lage im Osten. Die deutschen Flugzeuge haben bei klarem Wetter bis weit hinter die feindlichen Artilleriestellungen vor. Die Stützpunkte von Kompanien und Freiwiliger wurden nach Flächenbeschießung durch schwere Geschütze wirkungslos zerstört. Ein deutsches Kampfgeschwader besaß das gleiche Ziel erfolgreich mit 2300 Schrapnellbomben. In südlichen Luftkämpfen hinter dem feindlichen Rhein stießen die deutschen Flugzeuge östlich. Der Gegner büßte dabei insgesamt 8 Flugzeuge ein. Raubzug von Riga nach den Feindlinien im Norden zwei Flugzeuge hinter den deutschen Linien ab. Derzeit von Westfronten entlang südliche Küste. Drei weitere Flugzeuge, zwei Messerschmitt und ein Fokker-Dreidecker, wurden beim Fort Deutschmann nach heftigen Kämpfen nach Ostfront gebracht. Derzeit von Westfronten entlang südliche Küste. Drei weitere Flugzeuge, zwei Messerschmitt und ein Fokker-Dreidecker, wurden beim Fort Deutschmann nach heftigen Kämpfen nach Ostfront gebracht. Derzeit von Westfronten entlang südliche Küste. Drei weitere Flugzeuge, zwei Messerschmitt und ein Fokker-Dreidecker, wurden beim Fort Deutschmann nach heftigen Kämpfen nach Ostfront gebracht.

An den Karpaten herrscht starke Kälte. Bei klarem Licht sehen sich die Truppen der Verbündeten Schritt für Schritt vor. Das Bombardement von Soltau dauert an. In den feindlichen Linien der Feuerlinien der brandenden Zerstörerwaffen.

Die aus drei Kompanien bestehende deutsche Erkundungskolonie über 1 Kilometer südlich vom St. Georgs-Kanal über das getrocknete Sumpfgebiet vorzudringen und hatte russische Posten zurückgeworfen. In der Nacht trübte sie den Angriffen starker russischer Artillerie aus und zog sich beschleunigt wieder über den St. Georgs-Kanal zurück. Sieben russische Schiffe, die von den Feinden mit Waren und Kriegsmaterialien in der Dunkelheit anzu erreichen versuchten, wurden durch Geschütze zerstört.

Vom Seekrieg.

Vom Seegefecht in der Nordsee.

(M. T. B.) Berlin, 24. Januar. In Ergänzung der amtlichen Meldung über das Gefecht zwischen einem Teile unserer Torpedoboots und englischen leichten Zerstörerbooten am 23. früh werden nachfolgende Einzelheiten bekannt: Gleich zu Beginn des Gefechtes, das sich während der Dunkelheit abspielte, erhielt das U-Bootboot V 69 einen Zerstörer in die Rammenbeschießung. Dieser Zerstörer stieß den U-Bootboot V 69 gegen die feindliche Frontlinie. Die U-Boote V 69 und V 70 wurden durch die feindliche Frontlinie zerstört. Die U-Boote V 69 und V 70 wurden durch die feindliche Frontlinie zerstört. Die U-Boote V 69 und V 70 wurden durch die feindliche Frontlinie zerstört. Die U-Boote V 69 und V 70 wurden durch die feindliche Frontlinie zerstört.

unbemerkt vom Feinde einen deutschen Stützpunkt zu erreichen. Ein drittes deutsches Boot, welches in der Dunkelheit während des Gefechtes die Führung mit den anderen verlor, hatte, sich auf zahlreiche feindliche Torpedoboots-Beschüsse, griff sofort an und versenkte durch Torpedoschüsse und nacheinander einen großen feindlichen Zerstörer. Nachschiff der U-Bootbooten zerstörten feindlichen U-Bootbooten durch das Gefecht ab und erreichte ungehindert durch den Gegner westwärts den Osten.

Die englische Zerstörerflotte des Westens.

(M. T. B.) London, 23. Januar. Die Admiralgouverneur meldet: In der letzten Nacht traf eine Zerstörerflotte mit einer Anzahl feindlicher Zerstörer an der Küste der britischen Küste zusammen. Ein langer Kampf folgte. Einer der feindlichen Zerstörer sank, die übrigen zerstreuten sich, nachdem sie beträchtliche Schaden erlitten hatten. Die Zerstörerflotte verblieb, die von dem Feinde als Kommando zu beobachten. Ein weiteres Zerstörerboot sank: Beste macht sich ein kleines deutsches U-Bootboot feindlichen Zerstörern und anderen Zerstörern in der Nähe der Schoubank löst. Einer unserer Zerstörer wurde von einem Torpedo getroffen. Die Explosion tötete drei Offiziere und 44 Mann. Der Zerstörer wurde darauf von unseren eigenen Zerstörern versenkt. Unsere Schiffe erlitten keine weiteren Verluste.

Feindliche Meldungen von dem deutschen Hilfskreuzer im Atlantischen Ozean.

(T. N.) Amsterdam, 24. Januar. Nach einem Bericht der Erfahrung Telegraphen Comp. aus Buenos Aires ist der Name des zweiten deutschen Hilfskreuzers Vineta. Der Kapitän der Vineta ist ebenfalls mit dem Namen Vineta, das die Namen von einem zweiten Schiff begleitet gewesen sei, was die Benennung beweist, doch ein ungegründetes Gerücht ebenfalls in ein Wortspiel (1) umgewandelt worden sei. Der Kapitän der Vineta soll laut in einem Interview, die als er, als er den Nordsee fahre, umzubringen, die Vineta ausgesetzt habe. Bis ein Schiff über den Bug seines Schiffes im nordwestlichen Ende, die Vineta ausgesetzt habe, das feindliche Schiff habe ohne Beschädigungen auch mehrere Wasserflugzeuge an Bord gehabt.

Aus dem Westen.

Der französische Bericht.

(M. T. B.) Paris, 23. Januar, nachmittags. Nennlich lebhaftes Geschützfeuer zwischen der Oise und Aisne. Einige Nacht auf dem größten Frontteil. Flugzeuge: Ein Kampf des letzten Tages schon ein unserer Flugzeuge ein deutsches ab, das in unsere Linien bei dem Gefecht von Conter abstrahlte. In der Westfront-Gegegend geschleifte ein anderes deutsches Flugzeug, das von einem der unseren aus der Nähe der feindlichen Frontlinie erbeutet hatte, innerhalb der feindlichen Linien in der Nähe bei Amiens abgeworfen. (M. T. B.) Dörschberichter vom 23. Januar, abends: Nennlich lebhaftes Geschützfeuer an verschiedenen Punkten in der Champagne und in den Argonnen. In Lothringen wurden mit einem Geschütz auf die feindlichen Linien in der Gegegend von Metz Feuer eröffnet. Ein westfrontes deutsches Geschütz warf einige Granaten in die Gegegend von Verdun. Im Osten in dem Abschnitt von Verdun durch Verdun zusammengekommen. Artilleriekampf bei Gargen. Flugzeuge: Ein Kampf des letzten Tages schon ein unserer Flugzeuge ein deutsches ab, das in unsere Linien bei dem Gefecht von Conter abstrahlte. In der Westfront-Gegegend geschleifte ein anderes deutsches Flugzeug, das von einem der unseren aus der Nähe der feindlichen Frontlinie erbeutet hatte, innerhalb der feindlichen Linien in der Nähe bei Amiens abgeworfen.

anderes durch das Feuer unserer Hochgeschütze bei Amiens an der Oise. Belgischer Bericht: In der Nacht zum 23. Januar sowie während des 23. Januar war die ganze Artillerie an der ganzen belgischen Front tätig. In der Gegegend von Het Sas nahm der Artillerie- und Handgranatenkampf eine große Wichtigkeit an.

Der englische Bericht.

(M. T. B.) London, 23. Januar. Nachschiff von Demille-St. Nacht führten wir einen erfolgreichen Streifzug aus, wobei wir Gesangene machten. Der Feind verurteilte gestern Abend zwei Angriffe zwischen Amiens und Meuse; der eine wurde zurückgeschlagen, bevor er unsere Linien erreichte, der andere kam in unsere Schützengräben, aber der Feind wurde sofort wieder daraus vertrieben. Eine angeführte Abteilung kam unter unser Aufmerksamkeitsfeuer und ließ eine Anzahl Gefallener zurück. Die feindliche Tätigkeit war beiderseits beträchtlich. Mit heftigen feindlichen Stellungnahmen an verschiedenen Punkten mit guten beobachteten Gefechten. Flugzeuge, die mit der Artillerie zusammenwirkten, waren gestern tätig. Eine unserer Maschinen wurde am 21. Januar zum Abbrechen gezwungen und der Führer und Beobachter gefangen.

Aus dem Osten.

Der russische Bericht.

(M. T. B.) Petersburg, 23. Januar. Westfront: In der Gegegend von Riga griffen südlich des Ruzsow-Sees in weite Fronten gebildete Deutsche unsere Positionen an, wurden aber zurückgeschlagen. Der Feind griff nach fruchtiger Vorbereitung unsere Stützpunkte östlich des Dorfes an, wurde aber durch unsere feindlichen Schützengräben zurückgeworfen. Im Stadium überließen die feindlichen Schützengräben und näherten sich der zweiten Linie. Als der Feind diese Bewegungen entdeckt hatte, eröffnete er ein hartes Geschütz- und Artilleriefeuer, unter deren Schutz ungefähr eine Kompanie die Offensive ergriff. Unsere Artillerie hielt südlich von Stanzinoff die Offensive ab. Südlich von Stanzinoff wurde unsere Artillerie wirksam feindliche Stützpunkte in der Gegegend von Stanzinoff. (M. T. B.) Ostfront: Auf der Front bis zur Donau gegenwärtiges Feuer. Kampf der Donaufront. (M. T. B.) Südfront: Eine feindliche Abteilung griff unsere Stützpunkte in der Gegegend von Döbel an und besetzte die feindlichen Stützpunkte östlich von der Front. (M. T. B.) Südfront: Eine feindliche Abteilung griff unsere Stützpunkte in der Gegegend von Döbel an und besetzte die feindlichen Stützpunkte östlich von der Front.

Der Krieg mit Italien.

Der italienische Bericht.

(M. T. B.) Rom, 23. Januar. In der Trentiner Front war die Tätigkeit der feindlichen Artillerie beschränkt. Die unsere grösste feindliche Arbeiter in der Pustia-Gegegend. Im Gefecht und an den Hängen des Monte Celogio (Monte Celogio), im Pustia-Gegegend, wurde ein deutsches Flugzeug abgegriffen. Südlich von Salsobon wurde ein deutsches Flugzeug abgegriffen. Südlich von Salsobon wurde ein deutsches Flugzeug abgegriffen. Südlich von Salsobon wurde ein deutsches Flugzeug abgegriffen. Südlich von Salsobon wurde ein deutsches Flugzeug abgegriffen.

Von den Balkanfronten.

Der rumänische Terror.

(Telegramm unserer Kriegsberichterstatter Dr. Walpolf Ritter.)

Rumänische Partisanen vertrieben Parteien, mit denen ich Unterredungen hatte, schildern die Gerichte, unter der diese Band mit der freieren parlamentarischen Verfassung Europas in den drei Kriegsjahren letzte, abdrückenden Terror. Es herrscht eine Epochenstunde und Demagogik, die es in den feindlichen Kriegführenden Ländern höchstens während der ersten ersten Tage nach Kriegsausbruch gegeben hat. Nicht nur die Letztere feindlicher, sondern zum Teil auch die verbündeter Leistungen war verboten. Geländer der Import russischer Güter unterlag der strengsten Zensur. Am meisten hat die kleine aber räuberische Arbeiterpartei Rumäniens unter diesem Terror zu leiden gehabt. Die hat von Anfang an den Kampf gegen die Kriegshetze der großen belagerten Russenblätter energisch geführt. Die hat allen Leistungen der weltlichen Demokratie widerstanden und mit richtigem politischen Instinkt die Zerstörer der Rumänien, für Rumänien und den ganzen Balkan immer wieder betont. Ein kleiner Kreis in der westdeutschen Rumänien. Diese hat sie die eifrige Hand der im Ausland verkauften Regierung führen müssen. Sofort nach Kriegsausbruch wurde ihre Zeitung verboten. Keine Zeitung wurde ohne besondere Erlaubnis in Rumänien auf den Markt gebracht. In der Zeitung wurde ein Versuch unternommen, Rumänien an den Feind zu werben. Die Zeitung wurde verboten. Die Zeitung wurde verboten. Die Zeitung wurde verboten. Die Zeitung wurde verboten.

Neutralität und Lauterkeit der Gesinnung nicht abbrechen. Er hat sich durch eine grünlidhe Arbeit über die Verhinderung der Saracenen von 1907, die einflussreich römischen ...

Von den türk. Kriegsschauplätzen.

Der türkische Bericht.

(B. L. B.) Konstantinopel, 21. Januar. Tigrisfront: Ostlich Kut-el-Amara nahm der Feind während der ganzen Nacht vom 19. Januar die von uns ...

Berlinische Front: Eine feindliche Abteilung griff unsere in der Gegend Tuzlet-Abad stehenden Kräfte an, wurde jedoch abgewiesen und zog sich in Richtung auf ...

Armenische Front: Der rechte Flügel des Feindes griff unsere Vorposten in Stärke einer Kompanie an, wurde jedoch völlig zurückgeschlagen. Im Abschnitt des linken Flügels ...

Auf den übrigen Fronten nichts von Bedeutung.

(B. L. B.) Konstantinopel, 22. Januar. (Bericht eingetroffen.) Armenien: Im Abschnitt des linken Flügels haben unsere Aufklärungstruppen im Bereich ...

Aus den Kolonien.

Die Kämpfe in Ostafrika.

(B. L. B.) London, 22. Januar. Der Oberbefehlshaber in Ostafrika meldet: Sämtliche an der Eingangsseite des ...

Abteilung, die sich nach Süden gewandt hatte, und bewachte sich der Brücke über den Nuzur; sie überließ einer zurückgehenden feindlichen Streitmacht das ...

Die Wirtschaftsfriedlichen und das Hilfsdienstgesetz.

Der Streit um die Anerkennung der Wirtschaftsfriedlichen hat nun schon weitere Instanzen beschäftigt, die mit der Einführung und Durchföhrung der einzelnen Bestimmungen des Hilfsdienstgesetzes zu tun haben.

Am 22. Februar 1915 die Vorbereitung zur Schöpfung des Kriegsausssusses für die Metallbetriebe Groß-Berlins stattfand, wurde von einigen Unternehmern, die wirtschaftliche ...

Gleich zu Beginn der Tätigkeit der Kriegsausssüsse trat eine dreimal wiederholte besondere Kriegsangelegenheit zusammen, um in einen Differenzfall zu ...

Die Firma in Berlin, die seit einer ganzen Reihe von Jahren bemüht ist, besonders die gelbe Bewegung stark zu propagieren, ist gleich von Anfang an mit am stärksten durch ...

Im Kriegsausssuss für die Metallbetriebe Groß-Berlins sind in etwa zwei Jahren circa 3000 Differenzfälle erledigt, und im gelben Ausssuss höchstens vier. Das zeigt doch deutlich genug, wie unnötig eine besondere Berücksichtigung der ...

Angewiesene Klagen über die Erhebung der Bekleidungs- und dem Kriegsausssuss für die Metallbetriebe Groß-Berlins sind von wirtschaftsfriedlicher Seite bis jetzt noch nicht erhoben.

Was also der Widerstand gegen die Aufstellung der Gewerkschaften in Sachen der wirtschaftsfriedlichen Vereine? Die obigen Tatsachen zeigen, daß dieser Widerstand recht mäßig ist ...

Politische Rundschau.

Köftingen, 25. Januar.

Ein bedauerlicher Unternehmerverschlag gegen die Durchföhrung des Hilfsdienstgesetzes.

Während in sehr vielen Betrieben die für Geheh vorgesehenen Ausssüsse und ...

Die Operationen des Alpenkorps vom roten Turm-Paß bis Titu.

I. Die Sperrung des roten-Turm-Passes.

Aus dem Großen Hauptquartier wird uns geschrieben: Am 19. September übernahm General der Infanterie von Falkenhayn den Oberbefehl über die 9. Armee und leitete nach den Weisungen der Obersten Seeresleitung die Maßnahmen zur Umfassungschlacht bei Hermannstadt ein.

Am 26. 9. sollte der starke rechte Armeeflügel in Anlehnung an das Gebirge südlich Erlot antreten; die Front sollte beiderseits über Hermannstadt angehen. Der linke Armeeflügel hatte, unter Bewachung seiner Stellung auf dem rechten Alt-Wer südlich Hermannstadt, Kräfte über den Fluß vorzutreiben, die nach Vorstoß in südlicher Richtung nach Westen einbrechen und den feindlichen rechten Flügel ein Ausweichen in das Fogarergebirge verwehren sollten.

Der Alpenkorps-Division fiel die schwere Aufgabe zu, durch Vorgehen gegen den roten-Turm-Paß die einzige Durchgangsstraße abzuschneiden, außerdem mit Teilen des rechten Armeeflügels im Angriffs zu unterstützen und ein Entkommen des Gegners in südwestlicher Richtung zu verhindern.

Hinter die Berglinien des D. Capitan (1165), Suga Nr. (1390) und Barfal Fimbar (1831) erreichte die Verbund am Abend des 23. 9. das Gelände des Eindresel (2245), ohne auf feindlichen Widerstand zu stoßen. Nach oststrengendem ...

rechten Flanke gegen von Süden über das Gelände Biscu Batafulul-Mt. Nubu zu erwartenden Angriff. Da am folgenden Tage die von linken Armeeflügel vorgetriebenen Kräfte die Gegend westlich und südlich Sorata erreichten, wurde die strategische Eingreifslinie der rumänischen ...

Genau die Roth-Strecke Goineni-Bahnbrücke nördlich dieses Ortes wurde das von Prinz Ferdinand von Bulgarien geföhrte Bataillon des bayerischen Leib-Infanterie-Regiments vorgehoben. Ein weiteres Bataillon ...

Eine bereits von Norden in den Paß eingehogene rumänische Kolonne kam den Paß nach Süden verließ, den Ausgans nach Nordosten auf Sornis weiter. Sie machte in Unordnung kehrt und eilte im Gefolge wieder nach Norden zurück. Damit begann die Panik in den Bewegungen der feindlichen ...

Die am 26. 9. durchgeföhrte Sperrung des Passes hatte in den nächsten Tagen erste Früchte zur Folge. In letzter Stunde hatte der Gegner die ihm drohende Gefahr erkannt und versuchte nun durch Vorstoß flüchtiger Kräfte gegen das Alpenkorps das Unheil abzuwenden.

Von Süden her stritten am 27. 9. nachmittags einiae Kompanien infolge auf Mt. Wargan (1763) stehende Sicherungsformationen an, wurden aber im wirksamen Feuer österreichischer Gebirgsartillerie abgewiesen. Südlich Goineni wurden Entschtruppen angeschlossen. Da über Goineni sowie aus dem Paße selbst kein Angriff vorkam, nach rumänische Artillerie traf in den Nacht ein. ...

Zeltlager herangezogene Gruppe wehrte durch ihr Vorgehen über den Bolare-Dneziu (1714) -Spahn die Gefahr ab: Berggebirg verdrängte der von Norden gegen das Gebirge geworfene Feind sich durch die schwachen Abteilungen des Alpenkorps den Paß nach Süden zu bohren.

Am 28. 9. wurde in wiederholten Sturmangriffen und im blutigen Handgemenge der hartnäckigen Widerstand leistende Feind auf der ganzen Front der bis in das Gebirge D. Balmas vorstehenden 9. Armee auf den Nordhang des Passes zurückgemworfen.

Unbeabsichtigt wurde die Panik der in den Paß hineingedrängten und in seinem Eingangsline wachenden Raffen, Kolonnen, Geschötte und Munitionswagen rasch im verheerenden Infanterie- und Maschinengewehrfeuer des Alpenkorps auf eine in der Gegend des Kollerbrunnens quer über die Kollstraße angeordnete Sperrung. Auf den Anruf der sich hier im Feuer aufstehenden Raffen brühten die zurückflutenden Truppen von Norden. ...

Die am 28. 9. eingeleitete Umfassungschlacht war am 30. 9. mit der Vernichtung der Teile der 1. rumänischen Armee beendet. Über 40 Bataillone und 16 Feldbatterien wurden zertrübert oder in Häuflein in Flussungen in das Gebirge nach Süden. ...

Diesem Falle vorgelassenen Korporationen haben es...

Am letzten sind alle Vereine einmütig der Auf-

Minister von Schlesien gegen die Städte. Die

Kartoffelwunde. Der Kaufmann Cronmann in

Die neueste Obenburgabe. Herr v. Obenbury-Tom-

Wir sind es überzeugt, ich habe nichts mit der

Offentlich kommt Herr v. Obenbury nicht auf den

Oesterreich-Ungarn.

Der Oesterreich-ungarische Kaiserthum. Der

Frankreich.

Die neue Rundgebungen in Paris. Wie Novelle die

Soziales.

Katzen, 25. Januar.

Ein Wohnungswort an die Kleinhausbesitzer.

Die Direktion der Stadtlichen Kreditbank erläßt

Die Direktion der Stadtlichen Kreditbank erläßt

Zeugnisse für Kohlen, Mehl und Weizen werden

Jahrestagung des Diszerns. Junge Mädchen, die

Gelesen. Ein Schlüsselbund wurde auf der Wiese

Unterrichtung von Arigern- und Industriearbeiter

Knaben dürfen weder verbrannt noch vernichtet

Welterheben, 25. Januar.

Diszipliniert. Der Magistrat macht gemäß der

Wahlnamen neuer Kammer. Die preussische Regierung

der Vorleser der Besetzung aus. Die Besetzungsarbeiten

Berträge, Theater, Konzerte und sonstige Veranstaltungen.

Kreiswohlfahrtsspiele im Parkhaus. (Aus dem Bureau.)

Abler-Theater. (Max Walden-Gastspiel.) Die

Was aller Welt.

Schweriner Kreisbund. Der Wochen tot in ihrer

Zodestur einer weiblichen Bremerin. Ein tödlicher

Neueste Nachrichten.

Der Kreuzerdienst der Tauchboote.

(B. Z. B.) London, 24. Januar. Kloos meldet, daß

(B. Z. B.) Amsterdam, 25. Januar. Den Nästern

(B. Z. B.) London, 25. Januar. Kloos meldet, daß

Kriegstransporte von England nach dem Kontinent.

Schiedemann über den Frieden.

Ungünstige Kritik über die in Amerika hergestellte Munition.

Die Ermennung Glanows zum Londoner Vorkämpfer

Kriegsverluste.

Pietze eine Beilage.

Berantwoortlicher Redakteur: Oskar Günlich.

Verlagsanstalt: Paul J. & Co. in Berlin.



Bekanntmachung.

Auf Grund der Kaiserlichen Verordnung vom 31. Juli 1914, betreffend die Erklärung des Kriegszustandes, des Artikels 68 der Reichsverfassung, des § 9 des preussischen Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 und des Gesetzes vom 11. Dezember 1915, betreffend Abänderung des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851, bestimme ich im Interesse der öffentlichen Sicherheit folgendes:

Der Briefe oder Schriftstücke von Kriegsgefangenen annimmt und versucht, hier auf irgend eine Weise nach dem Auslande weiterzubefördern — etwa in Briefen und Paketen an die Kriegsgefangenen Deutschen im Auslande — wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 1500 M. bestraft.

Unter Umständen machen sich die Betreffenden dabei der Beihilfe zum Landesverrat schuldig und haben Bestrafung wegen dieses Verbrechens zu gewärtigen.

Wilhelmshaven, den 17. Januar 1917. 6010

Der Festungskommandant.

Bekanntmachung.

Kohlen, Koks und Brifetts

dürfen seitens der Händler für die Folge nur noch gegen Bezugsscheine verausgabt werden, welche im Kriegsversorgungsamt, Abteilung Kohlen-Ausgleichsstelle, Rathaus Jedelinstraße, verabfolgt werden.

Aufgrund der geringen Vorräte dürfen nur diejenigen Verbraucher einen Bezugsschein beantragen, welche tatsächlich keinen Vorrat mehr haben. Es ist wegen des Mangel, welcher unterzeichnet werden muß, daher unumgänglich, daß die Anträge nur von Erwachsenen gestellt werden.

Nöltingen, den 24. Januar 1917. 6046

Stadtmagistrat.

Dr. Lufen.

Kriegs-Wohlfahrts-Spiele im Parkhaus.

Freitag den 26. Januar cr. abends 8.30 Uhr

Festvorstellung

zur Feier des Allerh. Geburtstages Sr. Maj. Kaiser Wilhelm II.

unter Mitwirkung des gesamten Musikkorps der II. Matrosen-Division unter persönl. Leitung des Königl. Musikdirektors Herrn Wöhlbier.

1. Festvortrag, gedichtet von F. Sperling gesprochen von Herrn Schröder.
2. Friedericus Rex, Grenadiermarsch F. Radeck
3. Jubelouvertüre C. M. v. Weber
4. Festklänge, sinfon. Dichtung Fr. Liszt

Wallensteins bager

Dramatisches Gedicht von Fr. v. Schiller. Spielleitung: CURT BORN.

Spernitz 3.00 M., Parkett 2.00 M., 1. Platz 1.00 M., Stehplatz 50 g.

Vorverkauf in Niemeyers Zigarngeschäft, Ecke Göker- und Bismarckstr., und in der Buchhandlung von Lohse, Rooststr. 5998

Alle Drucksachen fertigen an Paul Hug & Co.



Konsum- und Sparverein für Hüftringen u. Umgeg.
e. G. m. b. H., Nöltingen.

Wir fordern unsere Mitglieder auf, sich am Montag und Dienstag den 23. und 30. d. M. in den Verkaufsstellen in die

Milchkundenliste

eintragen zu lassen. Wir machen darauf aufmerksam, daß wir in der Base eine große Anzahl Abnehmer mit roten Milchmarken zur Bezeichnung zu übernehmen. Die Milch wird an Nöltinger und Wilhelmshavener Stn. wäher abgegeben. Der Vorstand.

Bolfs-Theater.

Heute und folg. Tage 8 Uhr 10081

Fedora

Drama in 4 Akten. In der Titrolle **Cl. Michels-Rarisch.**

Sonntag nachm. 4 Uhr Wiederholung des Zaubermärchen

Die Puppenfee.

Kleine Preise.

Adler

Theater 10068

Gastspiel **MAX WALDEN.**

Das Dreiwädeltheater

Franz Schubert: Herr Kammerherr, Werner Alberti als Gast.

Sonnabend nachm. 6.30 Uhr

Alt-Heldelberg.



Monopol
W. Quinting.
Täglich 5 Uhr: Kaffeekonzert!



Theater Burgtheater

Erstklassiges Kino- u. Varietétheater

Täglich das vollständigste Varieté und Kino-Programm.

Auftreten nur anerkannt bester Varieté-Künstler!

Im Kino-Teil: „Das Serum“ Sensations-Detektivfilm in 4 Akten von Paul Rosenhaya.

Panorama.

65kerstr. 53. Diese Woche ausgestellt: Ostpreußen nach der Vertreibung der Russen

Kaufverträge empfohlen **Paul Hug & Co.**

Gewerkschaftskartell Wilhelmshaven-Rüftringen.

Montag den 29. Januar, pünktl. 8 Uhr abends im Saale des Rüftringer Konzerthauses Wilhelmshavener Straße 96:

Fortsetzung der Diskussion

und Schlußwort des Referenten, des Reichstagsabgeordneten **H. Vech** aus Hannover, über den Vortrag:

Niederländischer Hilfsdienst.

Vollzähliges und pünktliches Erscheinen der freigewerkschaftlichen organisierten Arbeiter erwartet **Der Kartellvorstand.** Mitgliedsbuch legitimiert. 6048

Bekanntmachung.

Aus Anlaß des Geburtstages unseres Kaisers finden am Sonnabend den 27. und Sonntag den 28. Jan. zwei

Fähnchentage

statt. Wie bei früheren derartigen Veranstaltungen, so werden auch jetzt wieder durch Schülerinnen und junge Mädchen Fahnen und Postkarten in den Straßen und Häusern zum Kauf angeboten werden. Der Erlös soll Zwecken der Kriegshilfe dienen. Wir richten an alle Einwohner die herzlichste Bitte, auch diesmal nach bestem Können das Werk der Kriegshilfe zu unterstützen.

Der Vorstand des Hilfsvereins. Dr. Lufen. 6017

Kundenlisten für Milch.

Die Neueintragung in die Kundenlisten erfolgt in unseren Verkaufsstellen am:

- 25. Januar nachm. Buchstaben A-D,
- 26. Januar nachm. Buchstaben E-J,
- 27. Januar nachm. Buchstaben K-O,
- 29. Januar nachm. Buchstaben P-Z.

Hierzu sind die Mittelstücke der alten, sowie die neuen Milchmarken vorzulegen. 6013

Molkerei-Genossenschaft Neuende.



Tauerhüte Putzhaus Tasse
Telephon 731.
Auswahl Sendungen werden gern gemacht. Änderungen an Trauerhüten in wenigen Stunden. 5624

Siebethshurger Heim

Siebethsburg, Siebethsdr. u. Odo-Wiemken-Str. Halle mein Hotel nebst Alubücher bestens empfohlen. Spezialität: Goshendauer Keffelwein. Paul Dutke, Montag u. Freitag Spielabend des M. H. Schachklub.

Codes-Anzeige.

Am 22. d. M., morgens 9 1/2 Uhr, entfiel langst und ruhig unter 16-de-Rüster, Schwätgers, Groß u. Kigrohnauer, d. d. Wille

Friederike Schröder

im Alter von 85 Jahren. Dies bringen mit der Bitte um stille Teilnahme allen Verwandten und Bekannten tiefbetäubt zur Anzeige. **Helena Schröder** und Frau **Klug Schröder** und Frau **nebst Kindern und Verwandten.**

Die Beerdigung findet am Sonnabend nachm. 4 Uhr vom Wilhelms-Hospital aus auf dem alten Bahner Friedhofe statt. 6082

Codes-Anzeige

Am 23. d. M. starb plötzlich und unerwartet infolge eines Unfalls, infolge einer Lebererkrankung unter lieber Hoffnungslosigkeit Sohn, Bruder, Enkel und Neffe, der Schiffbau-Beihilfung

Ernst August Wichmann

im blühenden Alter von 15 Jahren und 7 Monaten. Dies bringen tiefbetäubt zur Anzeige die trauernden Eltern 6030 **H. Müller** und Frau **verm. Wichmann** nebst Geschwistern und Großeltern.

Beerdigung Sonnabend den 27. d. M., nachm. 4 Uhr, von der Leichenhalle in Altdenburg aus.

Bürgerverein Accum.



Nachruf!

Am 23. Januar entfiel langst und ruhig unser treues langjähriges Mitglied, der

Gerhard Cassens

Der Verein wird ihn ein ehrendes Andenken bewahren.

Die Beerdigung findet am Montag, 29. d. M., nachm. 3 Uhr, o. Siebethsburg aus auf dem Friedhofe in Accum statt.

Die Mitglieder werden ersucht, vollständig an der Beerdigung teilzunehmen. 6034

Bürgerverein Neuende.



Nachruf!

Am Montag den 22. Januar verstarb unser langjähriges Mitglied,

Joh. Friedr. Budden.

Der Verein wird seiner stets in Ehren gedenken. Der Vorstand.

Dankagung.

(Statt Karten) Für die uns bewiesene herzlichste Teilnahme bei dem Beerdigungsgang und dem anschließenden Essen sprechen wir unseren herzlichsten Dank aus. 6012 **Emilie G. Müller.**

V. d. B. d. N.

6096 — 1910. — Freitag den 26. Januar abends pünktl. 8 Uhr

Versammlung

Besonders wichtige Tagesordnung. Der Vorstand.

Bürgerverein Sportens

bei Neuhafen. Sonnabend, 27. Januar abends 6 Uhr

General-Versammlung

6029 Der Vorstand.

Siebethshurger Heim

Stichtesbedarfs. Sonntag nachm. 5 Uhr:

Preis-Skat.

Es ladet freundlich ein 4738 **Paul Dutke.**

Spiegelglatte

!! Eisbahn !!

(Ems-Jahr-Rahal) von Marienfel bis Siebethsburg **eröffnet.**

Anlauf von Möbeln, Betten

sehr gangen Cassin-ben. Gohle die höchsten Preise. **W. Doh, Wilhelmsh. Str. 96.**

Englands Finanzlemme.

Von Heinrich Cunow.

Die vom englischen Schatzamt mit einem Reformmandationsmeeting in der Londoner Guildhall eingeleitete „große Finanzoperation der Welt“ scheint trotz der wortgewaltigen Empfehlungen des Lord Mayors sowie der großen Staatsmänner Lloyd George, Bonar Law und Mac Kenna nicht nur in der Londoner Finanzwelt, sondern auch in den englischen Regierungskreisen auf allerlei Bedenken zu stoßen. Vor zwei, drei Wochen wagten nur erst wenige englische Blätter die Meinung zu äußern, daß die neue Kriegsleihe zu einem Englands Ansehen als Kapitalmacht schwer schädigenden Mißerfolge führen könne, wenn nicht in der einen oder anderen Form ein gewisser Zwang auf das kapitalfröhlige Publikum ausgeübt werde, einen Teil ihres Kapitals in den neuen Anleihenwerten anzulegen. Jetzt scheint im Schatzamt selbst die Ansicht Boden zu gewinnen, daß aus der neuen Anleihe trotz der Veranschaulichung die nicht so sehr als erhoffte Resultat herauszubringen wird, wenn nicht mit einem starken Druck, nötigenfalls mit direktem Zwang nachgeholfen wird; denn anders läßt sich die über Holland getriebene Verzinsung der englischen Regierung kaum denken, doch sämtliche englischen Kapitalisten ihren in Gold und Wertpapieren aller Art bestehenden Kapitalbesitz genau angeben sollen.

Die zur Zeichnung aufgelegte neue englische Anleihe bietet sicherlich außerordentlich günstige Bedingungen, vor allem wenn man damit die einstige Nachfrage nach 24-prozentigen Konsols in den letzten Zeiten vor dem Kriege vergleicht. Die eine Ausgabe der neuen Anleihe erfolgt zum Einzahlungssatz von 95 Prozent bei einem Zinssatz von 5 Prozent. Das sind selbst im ungünstigsten Fall, d. h. wenn die Einzahlung bis zum Ende des Monats 1. Juni 1917, hinauszugeschieben wird, noch immer über 3 1/2 Prozent, zu denen noch einige kleine Vorteile bei der ersten Zinsberechnung kommen, so daß die Zinsen eine Verzinsung von 5 1/2 bis 6 Prozent für 100 Pfund Sterling herausverrechnet. Auch wenn man davon die heutige englische Einkommensteuer auf solche Werte in Abzug bringt, bleibt immer noch eine Nettoverzinsung von 4 1/2 bis 5 Prozent für 100 Pfund. — Nun hat aber nach den Anleihebedingungen das Schatzamt das Recht, die ganze Anleihe oder einen Teil derselben bereits vom Jahre 1919 ab zum Barwert einzulösen. Dadurch steigt für jenen Teil der Anleihebesitzer, die bereits 1919 zurückgekauft werden, die Verzinsung auf fast 5,7 Prozent. — Die zweite Hälfte von der Einkommensteuer befreite Ausgabe erfolgt dagegen zum Nennwert. Sie läuft bis zum 15. Oktober 1942 und bietet nur eine niedrigere Verzinsung — 4 1/2 bis 5 Prozent Sterling gegen 4 1/2 bis 5 Prozent Schilling 3 Pence. Die Frage ist nun: wird die jetzige Einkommensteuer auf diese Werte bestehen bleiben? In Anbetracht der ganzen Finanzverhältnisse Englands ist nicht nur möglich, sondern mehr als wahrscheinlich, daß die Einkommensteuer bald noch beträchtlich höher hinaufgeschraubt wird, und dann kann der Wert von Anleihenwerten des zweiten Typs, die in allen Fällen eine gesteigerte Steuerfreie Verzinsung von 4 Proz. bieten, sich vorteilhafter erweisen, als der Wert der nichtsteuerfreien 5-prozentigen Werte. Auf diese Zukunftserwartungen spezialisiert die englische Regierung.

Außer einer hohen Verzinsung bietet aber die neue Anleihe noch sonst den Zeichnern allerlei besondere Vorteile. Zum Beispiel brauchen auf die gezinsenden Beträge bis zum 2. März 1917 nur erst 20 Prozent einbezahlt zu werden, und mit der letzten 20-prozentigen Einzahlung hat es seit bis

zum 30. Mai 1917. Ferner erhalten die Besitzer von 5- und 6-prozentigen Schatzscheinen (Exchequer Bonds), die diese gegen neue Anleihenpapiere umtauschen, für die 100 Pfund Sterling ihrer alten Scheine 105 Pfund, 5 1/2 Schilling in neuen Anleihenwerten usw.

Dennoch trotz aller Vergünstigungen ist höchst zweifelhaft, ob die englische Regierung ihren mit der neuen Anleihe verfolgten Zweck auch nur halbwegs erreichen wird. Daß sie nach Schluß der Zeichnungen am 16. Februar der gläubigen Welt versünden können wird, es sei sie noch nie in der Finanzgeschichte der Welt eine gleich hohe Summe gezeichnet worden, ist zweifellos. Aber es kommt bei dieser Finanzoperation viel weniger auf die Höhe der Summe an, als auf die Art der Zeichnungen, auf das Wie. Befürchtlich können die 4-prozentigen Kriegsleihepapiere von 1915 sowie die 5- und 6-prozentigen Schatzscheine gegen die neue Anleihe umgetauscht werden. Der Wert dieser letzteren beträgt ungefähr 1400 Millionen Pfund Sterling, allein durch diesen Umtausch würde sich also eine Zeichnungssumme von beinahe 29 Milliarden Mark ergeben. Dieser Umtausch wird sicherlich nicht in vollem Umfang erfolgen; ein Teil der Besitzer von solchen Schatzscheinen wird es für vorteilhafter halten, seine kurzfristigen Papiere vorläufig zu behalten; aber selbst wenn der Umtausch all dieser älteren Papiere erfolgte, welchen Nutzen hätte davon das englische Schatzamt? Es hätte nur einen Teil der durch die leistungsliegende englische Schuld in eine hunderte Höhe angedrückten schwebenden Schuld in eine hunderte Höhe angedrückten schwebenden Schuld abgebaut, aber ein Vorteil, den England mit großen Geldausgaben erkauft hätte, ganz abgesehen davon, daß selbst dann, wenn diese ganze Finanztransaktion gelänge, noch für ungefähr 23 Milliarden Mark kurzfristiger unfundierter Werte in Umlauf blieben.

Damit oder hätte England noch immer kein einziges Pfund Sterling neues Geld zur Verteilung seiner immerhin answachsenden Kriegsausgaben gewonnen.

Die düsterste Meinung der englischen Geschäftswelt, das Handelsgeheimnis und die Finanzen Englands würden durch den Krieg nur wenig gelindert werden, hat sich als grundfalsch erwiesen. Korrekter hat die Finanzlage sich grundfalsch geändert. Noch und noch hat die englische Regierung immer größere Kreditanträge stellen müssen, so daß mit dem am 14. Dezember v. J. bewilligten 14. Kreditfortschritt, die Gesamtsomme der bewilligten Kredite auf 71 Milliarden Mark gestiegen ist — und schon in allerhöchster Zeit werden Kreditforderungen folgen; denn immer höher steigen Englands tägliche Kriegskosten. In den ersten 8 Monaten des Krieges stellten sich im Durchschnitt die englischen Kriegskosten auf nur 2,7 Millionen Pfund Sterl. pro Tag, in den letzten 8 Monaten haben sie über 6,4 Millionen pro Tag betragen, und heute dürften die täglichen Kriegsausgaben auf ungefähr 7,5 Millionen Pfund Sterl., also 150 Millionen Mark angewachsen sein. Eine Summe, die freilich England nicht für sich allein braucht. Damit seine Verbündeten nicht die Waffen strecken, hat es, wie oben schon in der Unterabteilung vom 9. Dezember ausgeführt, diesen schon im Oktober und im November 1916 täglich über 1,6 Milliarden Pfund Sterling, also ungefähr 33 Milliarden Mark, an Unterstützung zahlen müssen; und auch diese Subsidien sind ungewissermaßen selbst zu zahlen. Immerhin hat sich zwischen England und seinen Verbündeten ein Verhältnis herausgebildet, wie es einst im 14. und 15. Jahrhundert zwischen den Päpsten und ihren Vasallen bestand: England gab Geld und verleiht seine Kräfte, dafür stellen ihm die Verbündeten für seinen Interessenskampf ihre Leiber und ihr Blut zur Verfügung.

Um diese enormen Ausgaben zu decken, hat das englische Schatzamt, nachdem seine beiden ersten Kriegsanleihen völlig unzulängliche Ergebnisse geliefert hatten, zu immer neuen Ausgaben von Staatsobligationen, Staatsanleihen und verschiedenen Arten von Kriegssertifikaten gegriffen. Bis jetzt schon gegen Ende des abgelaufenen Jahres ist für kurzfristige schwebende Schuld auf über 40 Millionen Mark angewachsen war. Zugleich veränderte es England in der Aufnahme von Anleihen im Ausland, zunächst in den Vereinigten Staaten von Amerika, dann in Japan, jetzt wieder in Amerika — und nun will man — sogar eine Anleihe in Indien aufnehmen.

Dabei mußte sich das einst auf seine Finanzkraft so stolze England die drückendsten Bedingungen gefallen lassen. Für seine japanische Anleihe hat es 6 Prozent Zinsen gewähren müssen. Noch härter sind die Bedingungen, die das englische Schatzamt bei der neuen amerikanischen Anleihe dem Morgan- und Konsortium gegenüber eingegangen ist. Die Wall Street Journal kürzlich meldete, wünschte das Schatzamt eine Anleihe im Betrage von 300 Millionen Dollar, lautend in Pfund Sterling, zur Hälfte rückzahlbar in zwei Jahren, zur anderen Hälfte in fünf Jahren. Erhalten hat es nur eine Anleihe von 250 Millionen Dollar, gegen Hinterlegung sicherer Wertpapiere in Dollar-Obligationen ausgestellt, so daß England das Risiko der Wechselkurschwankung übernimmt; und die Rückzahlung hat nicht erst in drei und fünf Jahren, sondern zu zwei Dritteln bereits nach einem Jahr, der Welt nach zwei Jahren zu erfolgen. Der Zinssatz beträgt 5 1/2 Prozent, dürfte sich aber mit Einschluß des Kursgewinnes — den genaueem Kursverlust hat der Zeichner noch nicht gemeldet — wohl auf 6 Prozent stellen, was doch schon gleich zu Anfang der Verhandlungen England zu einem Anleihenmodus dicit, der den Amerikanern für die fünfjährigen Obligationen eine Verzinsung von 5,88 Prozent gewährte.

So hat sich England durch unglückliche Säugung seiner inneren schwebenden Schuld und drückende Anleihen im Ausland immer wieder die Mittel zur Erhaltung seiner Kriegsausgaben beschafft. Aber nun geht diese Finanzwirtschaft nicht mehr so weiter. Das Schatzamt braucht neues Geld, nicht mehr so leicht, und wenn die neue Anleihe es trotz der Veranschaulichung und Anrechnung unvollständiger Stimulierungsmittel, wie die jüngste Banknotenerhöhung, nicht bringt — dann bleibt nur der Zwang, die Zwangsleihe.

Parteinachrichten.

Eine Leipziger „Anstanz“ gegen Parteivorstand und Parteiausführ. Am Montag den 22. Januar hat die Konferenz für den Bezirk Leipzig beschlossen:

Die Genossen des Bezirks Leipzig setzen auf dem Boden der Opposition in der Partei und werden, von diesem Standpunkt ausgehend, für die Grundzüge und die Interessen der Partei, wie bisher, eintreten im Rahmen der Parteiziele. Sie werden dem Parteivorstand und Parteiausführ das Recht ab, auf Grund des Organisationsstatuts den Ausschluß von Genossen aus der Partei zu vollziehen, die sich mit der Haltung der Opposition einverstanden erklären und danach handeln; sie erwarten mit Ruhe die organisatorischen Maßnahmen, die der Parteivorstand in seinem von Unrechtmäßigen und Verdrängten tragenden Ansehen vom 22. Januar 1917 ansetzt und behalten sich vor, zu gegebener Zeit dazu Stellung zu nehmen.

Die Parteigenossen des Bezirks protestieren mit aller Schärfe gegen die parteigerichtliche Tätigkeit des Parteivorstandes, gegen die dem Parteirat die Entscheidung obliegt.

Angenommen mit 41 Stimmen bei 4 Enthaltungen.
Der Schin-Rohlfismus. Unnützlich starke Worte sollten keinen entscheidenden Geistes als den alten Teil/heit

feuilleton.

Ein Don Juan von der Wasserkaute.

Von W. W. Jacobs.

(Nachdruck verboten.)
„Daren sind Sie nur selbst schuld“, erwiderte Broderben eufisch. „Es wollten ja nicht freimüßig waschen, besinnen Sie sich nicht mehr? Sie können doch nicht händig hierher kommen und uns was vorjammern.“
„Wir kommen so oft es uns paßt“, sagte Frau Rodemacher. „Zunächst möchten wir mal Herrn Nidel sprechen und dann müssen wir auch darauf bestehen, endlich Kapitän Blohm zu sehen; dadurch ersparen Sie auch dem lieben alten Mann da die Mühe, uns fortwährend etwas über ihn vorzujammern.“
„Kapitän Blohm fiel vorgelesen naßt über Bord, wenn Sie das etwa meinen“, sagte Broderben, ernst.
„Ja, so was ist mir doch in meinem ganzen Leben noch nicht vorgekommen“, rief Frau Rodemacher zornig aus. „Sie sind ja ein vollendeter — na, wie heißt doch der Mann in der heiligen Schrift?“ fragte sie, sich zu ihrer Tochter umdrehend. „Freulein Rodemacher schüttelte den Kopf und bat ihre Mutter, sie nicht mit solchen Fragen zu quälen.“
„Ja schon, es kommt auch nicht darauf an, jedenfalls warten wir hier, bis er kommt“, sagte Frau Rodemacher.
„Sie meinen wohl Annakins?“ rief Broderben, sich vergebend.
Frau Rodemacher wollte etwas Borniges erwidern, hielt aber plözlich inne und ließ nachdenklich vor sich hin. In halbigen Müttertonen erreichte sie darauf ihrer Tochter einige Anweisungen. Diese erob sich hoch die ausgebreitete Hand des Mädchens zur Seite, sprang lebhafte auf die Stimmreihe und bog sich in das Kontor. Nach einem kurzen Gespräch mit dem beiden Angestellten, die dort noch bei der Arbeit waren, kam sie eilig zurück und berichtete ihrer Mutter über den ihr in ungewöhnlicher Weise beschickten Tab des Sozialisten.

Frau Rodemacher wurde es sichtlich schwer, ihre Niederlage einzugehen. Nach längerer Überlegung fragte sie Broderben:
„Was hatte denn eigentlich Käpp'n Blohm und Herr Nidel miteinander zu tun?“
„Das kann ich nicht sagen.“
„Haben Sie denn je Herrn Nidel gesehen?“ begann nun die Tochter zu fragen.
„Ach, ich ihn einmal eines Abends“, sagte ihr Gegenüber, nachdem er sich ein Weisches besonnen hatte. „Es schien mir ein ganz nett aussehender Mann zu sein, mit frischen, blauen Augen, gesunden Zähnen und einem fröhlichen Lachen.“
„Glauben Sie wohl, daß Sie ihn nächstens wiedersehen werden?“ fragte Freulein Rodemacher, die bei der Personalbeschreibung beifällig genickt hatte.
„Nein, kann mehr, seit der arme Blohm tot ist“, versetzte Broderben. „Ich glaube, wir hatten einige Pfaffen Plinten für ihn geliehen. Ich werde an dem Tage, als Sie zum ersten Male herkommen. Ach, wie ich nicht recht, was es damit auf sich hatte, aber es fiel mir auf, daß er sehr geistreich war.“
„Das stimmt“, sagte Freulein Rodemacher leise.
Der Zehnermann hatte plözlich all seine Schmach noch wahrhaftiger Lebensföhre wieder einbüßt; „ich hörte ihn an jenen Abend sagen“, fuhr er fort, „daß er in die weite Welt weg möchte. Er sprach davon, daß irgend etwas sein Leben verleiße, und ich erinnere mich, wie er hinzusetzte, daß seine Waise zuerst käme.“
„Gibt's zu wohl, Mutter!“ sagte Freulein Rodemacher.
„Ich höre“, sagte die Mutter, indem sie verächtlich die Mundwinkel herumschob. „Aber damit soll ich mich nicht abgeben, daß der Kapitän jetzt tot sein soll. Die Leute hier können viel erzählen. Das kann ich Ihnen sagen, junger Mann, Sie haben mich hier noch nicht zum letzten Male gesehen.“
„Das will ich meinen“, sagte Broderben aufrichtig. „Jedes Mal, wenn unser Schiff hier in Altona anlegt und es Ihnen Spaß macht, uns zu besuchen, soll es mir ein Vergnügen sein.“
Frau Rodemacher nahm diese Zwischenbemerkung sehr kühl auf. Ein Teil sah nach dem verabschiedeten Broderben über

Käpp'n Blohm's Tod berieten und verließ deren Ermahnungen mit dem, was der Mechaniker an der nächsten Ecke sahe, dann ließ sich mit großen Selbstgefühl als Kolossal vorstellte. „Ich möchte auf dies alles erwidern nur, möchte sie sich mit ihrer Tochter auf den Gehirnsack, bei weitem letzterer höchst unruhigen Verhalten nicht weise.“
Zwei Stunden später ging die Waise unter Engel und trüb kampfan Ironieforts. Broderben hatte noch ein kurzes aber erregtes Gespräch zwischen dem Weinbrücker und Herrn Schin stotternden, da erstere die Dürchheit des neuen Matrosen erwiderten und für Ironie gehalten hatte. Die Monatszeit wendete sich während der Fahrt an, unendlich ruhig, aber ihr verächtliches Betragen wurde von dem neuen Schiffer kaum bemerkt, der vor so sehr mit seinen Gemütskräften beschäftigt und doch bestimmt an all die Lügen, die er in Anspruch würde aufstellen müssen.
„Ach, möchte, du wollest deine Stelle vor dem Mast besetzen?“ sagte er zu dem, als der dritte Akt im nächsten Morgen in seinem Nachdenken hörte, indem er beim Beibüß ihm gegenüber Blohm nahm.
„Ach, ich mich anders besonnen, die Leute wissen sonst nicht, was ich rede“, sagte der neue Stewardemann.
Broderben wurde mit dem Nadeln.
„Sie wissen nicht, wer ich bin,“ sagte Broderben. „Ich hab mir nämlich was aus so nen Sachen gemacht, wenn ich zu ein gewöhnlicher Jan Mann mir auf den Buckel klopfen will, denn es ist das doch so viel.“
„Taten Sie das denn?“ fragte Broderben mit gar wackeltem Gesicht in der Stimme.
„Nein, hat mich getan, aber ich denk, er tut es nicht wieder. Ach, habe kein Wort gehört, aber ich meine, er weiß zu Bescheid, wie ich darüber denken tu.“
„Du bist meine Koj“, sagte Broderben mit dem Kopf hindertend.
„Dein grunzte stül einer Unterwelt. Er hatte keine Lust, sich noch länger darüber zu unterhalten und beschloß sich eilig mit dem Essen. Sobald er zum Essen war, begann er sich wieder aufzulösen.“
„Was soll du unten gemacht?“ fragte er laut fröhlich, als er erfuhr, „Was soll ich zu ihm gehen.“

Wohlfahrt. Im Vorwort leitet die Schriftstellerin und...

Als ich Mode gemacht, zu behaupten, die Sozialdemokratie...

Soziales und Volkswirtschaft.

Vorherliche Kinder von Kriegsteilnehmern. Durch eine...

Abfindungssumme für Kriegswitwen. Ähnlich die...

Strümpfe für Bedürftige. Wie die Reichsbedienstet-

Die Beurkundung von Geburts- und Sterbefällen...

mundschloßgericht dies auf Antrag eines Beteiligten...

Aus dem Lande.

Strafnummer.

Kurz, 24. Januar 1917.

Der Inhaber eines Schuhmacherlehrlings...

Die Kontinuität des Danks...

Winken. Gestohlen wurde der Frau des Hofrats...

Karel. Sieben Bettwürmer wurden dieser...

Oben. Eine Leiche gefunden wurde von...

Die Zentralbibliothek der Gewerkschaften...

Ein Lichtbildvortrag der Gesellschaft...

Bermittlungsstelle für Hilfsdienst. Um die...

Rechtspendende. Der Kassationsrat...

geburt Augubereitenden Generalkonferenz...

Zeitung. Im Sitzungssaal des Rathhauses...

Die Beschlüsse der Sitzung...

Winken. Gestohlen wurde der Frau des Hofrats...

Karel. Sieben Bettwürmer wurden dieser...

Oben. Eine Leiche gefunden wurde von...

Die Zentralbibliothek der Gewerkschaften...

Ein Lichtbildvortrag der Gesellschaft...

Bermittlungsstelle für Hilfsdienst. Um die...

Rechtspendende. Der Kassationsrat...

Ich habe mit dem Schiffer getuschelt, antwortete...

Du wohnt immer ein Ledermantel, Sehn, sagte Karl...

Der neue Steuermann drehte sich hochmütig um und...

Ich habe gar nichts, stöhnte der Junge ängstlich...

Ich habe gar nichts, stöhnte der Junge ängstlich...

Ich habe gar nichts, stöhnte der Junge ängstlich...

Ich habe gar nichts, stöhnte der Junge ängstlich...

Ich habe gar nichts, stöhnte der Junge ängstlich...

Ich habe gar nichts, stöhnte der Junge ängstlich...

Ich habe gar nichts, stöhnte der Junge ängstlich...

Ich habe gar nichts, stöhnte der Junge ängstlich...

Ich habe gar nichts, stöhnte der Junge ängstlich...

Ich habe gar nichts, stöhnte der Junge ängstlich...

Ich habe gar nichts, stöhnte der Junge ängstlich...

Ich habe gar nichts, stöhnte der Junge ängstlich...

Ich habe gar nichts, stöhnte der Junge ängstlich...

Ich habe gar nichts, stöhnte der Junge ängstlich...

Ich habe gar nichts, stöhnte der Junge ängstlich...

Ich habe gar nichts, stöhnte der Junge ängstlich...

Ich habe gar nichts, stöhnte der Junge ängstlich...

Ich habe gar nichts, stöhnte der Junge ängstlich...

Ich habe gar nichts, stöhnte der Junge ängstlich...

Ich habe gar nichts, stöhnte der Junge ängstlich...

Ich habe gar nichts, stöhnte der Junge ängstlich...

Ich habe gar nichts, stöhnte der Junge ängstlich...

Ich habe gar nichts, stöhnte der Junge ängstlich...

Ich habe gar nichts, stöhnte der Junge ängstlich...

Ich habe gar nichts, stöhnte der Junge ängstlich...

Ich habe gar nichts, stöhnte der Junge ängstlich...

Ich habe gar nichts, stöhnte der Junge ängstlich...

Ich habe gar nichts, stöhnte der Junge ängstlich...

Ich habe gar nichts, stöhnte der Junge ängstlich...

Ich habe gar nichts, stöhnte der Junge ängstlich...

Ich habe gar nichts, stöhnte der Junge ängstlich...

Ich habe gar nichts, stöhnte der Junge ängstlich...

Ich habe gar nichts, stöhnte der Junge ängstlich...

Ich habe gar nichts, stöhnte der Junge ängstlich...

Ich habe gar nichts, stöhnte der Junge ängstlich...

Ich habe gar nichts, stöhnte der Junge ängstlich...

Ich habe gar nichts, stöhnte der Junge ängstlich...

Ich habe gar nichts, stöhnte der Junge ängstlich...

Ich habe gar nichts, stöhnte der Junge ängstlich...

Ich habe gar nichts, stöhnte der Junge ängstlich...

Ich habe gar nichts, stöhnte der Junge ängstlich...

Ich habe gar nichts, stöhnte der Junge ängstlich...

Ich habe gar nichts, stöhnte der Junge ängstlich...

Ich habe gar nichts, stöhnte der Junge ängstlich...

Ich habe gar nichts, stöhnte der Junge ängstlich...

Ich habe gar nichts, stöhnte der Junge ängstlich...

Ich habe gar nichts, stöhnte der Junge ängstlich...

Ich habe gar nichts, stöhnte der Junge ängstlich...

Ich habe gar nichts, stöhnte der Junge ängstlich...

Ich habe gar nichts, stöhnte der Junge ängstlich...

Ich habe gar nichts, stöhnte der Junge ängstlich...

Ich habe gar nichts, stöhnte der Junge ängstlich...

Ich habe gar nichts, stöhnte der Junge ängstlich...

Ich habe gar nichts, stöhnte der Junge ängstlich...

Ich habe gar nichts, stöhnte der Junge ängstlich...

Ich habe gar nichts, stöhnte der Junge ängstlich...

Ich habe gar nichts, stöhnte der Junge ängstlich...

Ich habe gar nichts, stöhnte der Junge ängstlich...

Ich habe gar nichts, stöhnte der Junge ängstlich...

Ich habe gar nichts, stöhnte der Junge ängstlich...

Ich habe gar nichts, stöhnte der Junge ängstlich...

Ich habe gar nichts, stöhnte der Junge ängstlich...

Ich habe gar nichts, stöhnte der Junge ängstlich...

Bremerhaben. Die Verlängerung der Amtszeit der Stadtbauräte...

Hannover. Der Preussische Fortbildungsausschuss...

Riel. Das Vorkommen einiarer Boden-erkrankungen...

Aus aller Welt.

Eine starke Gasexplosion fand in Bremen statt. Eine Bewohnerin des ersten Stockwerkes...

Der Werd in Kottbus hat jetzt seine volle Ausrüstung gefunden. Der Werd ist in der Dammgraben...

Durch Gas vergiftet. Drei Gasvergiftungen ereigneten sich in der letzten Nacht in der Engel-Apotheke...

Verstorbener Theaterdirektor. Nach Untersuchung eines größeren Summe...

untrauen Betrages bedarf noch der Feststellung; es soll sich um 30-40 000 M. handeln.

Stiftung für wohltätige Zwecke. Frau J. A. Krupp und Frau Krupp von Bohlen und Hasbach...

Einführung einer Schiefergrube im Saerland. Die Schiefergrube Bierfeld bei Fredeburg...

Brand in einem Kartäuser Kloster bei Düsseldorf. Gestern nachmittag brach im Kartäuser Kloster Sankt Heinrich ein Brand aus...

Zusammenstoß mit Wilderern. Aus Wambach o. W. wird gemeldet. In dem Schwanenheimer Wäldchen...

Wilderer-Prozess. Der von Schatzkanzler Zweibrücken beschuldigte Herr Anton von Hoffmann...

Wieder ein Eisenbahnunfall. Am Montag vorüber 5.45 Uhr fuhr auf Bahnhof Weimar...

Kriegsuntertrafen in Sachsen. Nach einer Meldung aus Dresden haben sich einer Zusammenstellung...

Brandunglück. Von Freitag fand man in Wessertal am Wäldchen im Alter von 5 Jahren im Bett...

Bergung durch Gruppen. Im Gießbleichen im Kreis Soltau erkrankte die ganze Familie...

Kinderstiftung. Verstorben wurde die in Bindungen (Sachsen) bestattete 21jährige Magd...

Zwei Kinder ertranken. Am Freitag nachmittag beauftragten sich in Döden zwei Mädchen...

Wohnungstot einer Mutter. Eine schwere Blutot erregte sich in Weilheim in Bayern. Dort schmit die Wohnerin...

Verhaftung zweier Schwindler. Die Polizei verhaftete die beiden verurteilten Schwindler...

Schwerer Missetäter in Frankreich. (Meldung des Exprek-Korrespondent.) Ein schwerer Missetäter...

(Z. U.) Inerkannter Champagnerhandel. Der große Prozess gegen den Champagnerhändler Goussin...

Finanzskandal in Paris. Ein Finanzskandal, in dem das Pariser Comptoir des Bailleurs...

Literarisches.

Die Ost. Sozialistische Bodenbesitz. Herausgeber: Farnus (Verlag für Sozialwissenschaft G. m. b. H. Berlin SW 68).

Kirchengemeinde Neuende. Die Hebung der Umlagen für die Kirchengemeinde...

Versteigerung. Am Montag den 29. ds. Mts. nachmittags 3 30 Uhr...

Der Kircherrat. Die Hebungslisten liegen dort zur Einsicht der Beteiligten vom 23. Januar bis zum 7. Februar aus.

Gemeinde Mierburg. Ausgab. der neuen Eisenlatten findet in dem Garten...

Am Montag den 29. ds. Mts. nachmittags 3 30 Uhr...

Am Montag den 29. ds. Mts. nachmittags 3 30 Uhr...

Am Montag den 29. ds. Mts. nachmittags 3 30 Uhr...

Am Montag den 29. ds. Mts. nachmittags 3 30 Uhr...

Am Montag den 29. ds. Mts. nachmittags 3 30 Uhr...

Befanntmachung. Zur Einrichtung der Ansauchstelle für getragene Kleider...

Einrichtungsmaterial als Treten, Ladeneinrichtung, Regal, Kleiderständer und Sägel...

Stadtmagistrat Nürtingen. Bekleidungsstelle.

Hilfsdienstpflicht. Für die einzureichende Abstellung für getragene Kleider...

B. F. Kuhlmann. Inhaber: E. Kuhlmann. 69 Bismarckstrasse 69.

Taschenmesser, Dolchmesser, Scheren, Rasiermesser, Rasierapparate, Rasierkästen, Pinsel, Streichriemen, Gilletteklingen, Taschenmesser.

Neue u. gebrauchte Möbel billig. Stühle, Schloß, u. Kücheneinrichtungen...

Wäsche u. Leberwurst. (aus Noell.) zu verkaufen. Gebt jedes Quantum ab.

Neue u. gebrauchte Sattelkoffer, Mechaniker, Schloffer, Monteur, Dekorierender im Brau...

Gutgehende Wirtschaft. zum 1. April oder früher zu pachten gesucht.

Geht auf sofort ein Arbeiter (Ausl.) 5087. Wollerei u. Genossenschaft Neuende.

Fixer Hausdiener sofort gesucht. Annoncenbüro. Götters Bismarckplatz.

Suche zu Ollern einen Schmied-Gebrüder. 7628. Seidmeyer.

Blätterinnen gesucht. 16043. Dampfwalzwerk Frauenlob.

Gesucht zum 1. Februar laub. Mädchen für den Her- oder Kochamt gegen guten Lohn.

Kriegsministerium.

Nachtragsbekanntmachung

Nr. W. IV. 1950/11. 16. R. R. A.

zu der Bekanntmachung betreffend Höchstpreise für Lumpen und neue Stoffabfälle aller Art (W. IV. 950/4. 16. R. R. A.).

Vom 25. Januar 1917.

Die nachstehende Bekanntmachung wird auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 in Verbindung mit dem Gesetz vom 11. Dezember 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 813), in Bayern auf Grund des Bayerischen Gesetzes über den Kriegszustand vom 5. November 1912 in Verbindung mit dem Gesetz vom 4. Dezember 1915 und der Allerhöchsten Verordnung vom 31. Juli 1914, des Gesetzes betreffend Höchstpreise vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 399) in der Fassung vom 17. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 516) in Verbindung mit den Bekanntmachungen über die Verringerung dieses Gesetzes vom 21. Januar 1915, 23. September 1915, und 23. März 1916 (Reichs-Gesetzbl. 1915 S. 25, 603 und 1916 S. 183) zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß Zuwiderhandlungen gemäß den in der Anmerkung abgedruckten Bestimmungen bestraft werden, sofern nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen angebracht sind. Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) unterjagt werden.

Artikel 1.

Der Absatz 2, betreffend Spezialfortierung des § 2 der Bekanntmachung, betreffend Höchstpreise für Lumpen und neue Stoffabfälle aller Art vom 16. Mai 1916, wird aufgehoben.

Artikel 2.

Klasse 5 der Gruppe A, a der Preistafel 1 der Bekanntmachung betreffend Höchstpreise für Lumpen und neue Stoffabfälle aller Art vom 16. Mai 1916 erhält folgenden Wortlaut:

„Original buntwollene Zeppis und Tritots in allen Farben außer weiß und naturfarben frei von Wasserläsern.“

Artikel 3.

Vor Klasse 39 der Gruppe B, b der Preistafel 1 der Bekanntmachung betreffend Höchstpreise für Lumpen und neue Stoffabfälle aller Art vom 16. Mai 1916 ist als Überschrift einzufügen:

„c) Alte wollene ungetrennte Tüchelpumpen.“

Artikel 4.

Klasse 72 der Gruppe E, der Preistafel 1 der Bekanntmachung betreffend Höchstpreise für Lumpen und neue Stoffabfälle aller Art vom 16. Mai 1916 wird aufgehoben.

Statt dessen ist vor Klasse 73 der Gruppe E, der Preistafel 1 der vorbezeichneten Bekanntmachung einzufügen:

„Klasse 72a. Altstuch und Tuchschrot, alle Farben, höchstens 5 v. H. Halbwole enthaltend, das Kilo 65 Pf.“

„Klasse 72b. Altstammgarn und Kammgarnschrot, alle Farben, höchstens 5 v. H. Halbwole enthaltend, das Kilo 1,10 M.“

Artikel 5.

Hinter Klasse 25 der Gruppe M der Preistafel 2 der Bekanntmachung betreffend Höchstpreise für Lumpen und neue Stoffabfälle aller Art vom 16. Mai 1916 ist einzufügen:

„Klasse 125a. Dunkle baumwollene Rattunlumpen, reißfähige Ware, Ausfortierung aus Gruppe V, Klasse 233 (dunkel Rattun zur Pappenfabrikation) das Kilo 19 Pf.“

Artikel 6.

In den Klassen 214—218 der Gruppe S der Preistafel 3 der Bekanntmachung betreffend Höchstpreise für Lumpen und neue Stoffabfälle aller Art vom 16. Mai 1916 ist hinter das Wort „seidene“ einzufügen das Wort: „tunfiseidene“.

Artikel 7.

In Klasse 235 der Gruppe V, der Preistafel 3 der Bekanntmachung, betreffend Höchstpreise für Lumpen und neue Stoffabfälle aller Art vom 16. Mai 1916 sind hinter die Worte „dunkel Rattun zur Pappenfabrikation“ einzufügen die Worte: „frei von reißfähigen baumwollenen dunklen Rattunlumpen (Klasse 125a)“.

Artikel 8.

Am Ende der Preistafel 3 der Bekanntmachung betreffend Höchstpreise für Lumpen und neue Stoffabfälle aller Art vom 16. Mai 1916 ist bei der Festsetzung der Zuschlagsvergütungen bei Ablieferung geschlossener Wagenladungen von 10 000 kg in der ersten Spalte bei Gruppe C, hinter „Ca, b“ einzufügen: „c“. In derselben Stelle ist in der zweiten Spalte unter Gruppe M, vor „126 und 127“ einzufügen: „125 a“.

Artikel 9.

Diese Nachtragsbekanntmachung tritt mit dem 25. Januar 1917 in Kraft.
Wilhelmshaven, den 25. Januar 1917.

Setzungskommandantur Wilhelmshaven

Kriegsministerium.

Nachtragsbekanntmachung

Nr. W. IV. 1900/11. 16. R. R. A.

zu der Bekanntmachung betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung von Lumpen und neuen Stoffabfällen aller Art (Nr. W. IV. 900/4. 16. R. R. A.)

Vom 25. Januar 1917.

Nachstehende Bekanntmachung wird auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 in Verbindung mit dem Gesetz vom 11. Dezember 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 813), in Bayern auf Grund des Bayerischen Gesetzes über den Kriegszustand vom 5. November 1912 in Verbindung mit dem Gesetz vom 4. Dezember 1915 und der Allerhöchsten Verordnung vom 31. Juli 1914, des Gesetzes betreffend Höchstpreise vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 399) in der Fassung vom 17. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 516) in Verbindung mit den Bekanntmachungen über die Verringerung dieses Gesetzes vom 21. Januar 1915, 23. September 1915, und 23. März 1916 (Reichs-Gesetzbl. 1915 S. 25, 603 und 1916 S. 183) zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß Zuwiderhandlungen gemäß den in der Anmerkung abgedruckten Bestimmungen bestraft werden, sofern nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen angebracht sind. Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) unterjagt werden.

Artikel 1.

§ 1 der Bekanntmachung betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung von Lumpen und neuen Stoffabfällen aller Art vom 16. Mai 1916 erhält folgende Fassung:

Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von dieser Bekanntmachung werden betroffene Familien vorhandener und noch weiter anzufallenden Lumpen aller Art (auch karbonisierte, einseitig Alpakka, Beidermände, Marp, Zanella-um Lumpen) und neue Stoffabfälle, die aus tierischen oder pflanzlichen Spinnstoffen oder deren Mischungen bestehen.

Artikel 2.

Die Absätze a und c des § 5 der Bekanntmachung betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung von Lumpen und neuen Stoffabfällen aller Art vom 16. Mai 1916 werden aufgehoben.

Artikel 3.

Im § 7 Abs. 1 der Bekanntmachung betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung von Lumpen und neuen Stoffabfällen aller Art vom 16. Mai 1916 treten an Stelle der Worte „mindestens 3000 kg beträgt“ die Worte: „mindestens 1000 kg beträgt“.

Artikel 4.

Diese Nachtragsbekanntmachung tritt mit dem 25. Januar 1917 in Kraft.
Wilhelmshaven, den 25. Januar 1917.

Setzungskommandantur Wilhelmshaven

Kriegsministerium.

Bekanntmachung

betreffend das Reissen von Lumpen (Hadmern).

Nr. W. IV. 3078/11. 16. R. R. A. Vom 25. Januar 1917.

Auf Grund des § 9 Buchstabe b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 in Verbindung mit dem Gesetz vom 11. Dezember 1915, betreffend Abänderung des Belagerungszustandgesetzes, in Bayern auf Grund des Artikel 4 Ziffer 2 des Gesetzes über den Kriegszustand vom 5. November 1912 in Verbindung mit dem Gesetz vom 4. Dezember 1915 zur Abänderung des Gesetzes über den Kriegszustand, wird folgendes zur allgemeinen Kenntnis gebracht:

§ 1.

Die Verarbeitung von Lumpen (Hadmern) oder neuen Stoffabfällen aller Art, welche von der Bekanntmachung betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung von Lumpen und neuen Stoffabfällen aller Art (W. IV. 900/4. 16. R. R. A. vom 16. Mai 1916), sowie von der Nachtragsbekanntmachung hierzu (W. IV. 1900/11. 16. R. R. A. vom 25. Januar 1917) betroffen sind, auf Reismaschinen (Reißwollen), Drouffermaschinen, Drouffentrenn- oder ähnlichen Maschinen ist verboten, soweit nicht im folgenden Ausnahmen bestimmt sind.

§ 2.

Die im § 1 verbotene Verarbeitung darf insoweit erfolgen, als das Reissen zur Herstellung von Erzeugnissen für Heeres- oder Marinezwecke erfolgt. Als Arbeit für Heeres- oder Marinezwecke ist nur ein solches Reissen anzusehen, das mit Erlaubnis der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Kriegsamt des Königlich Preussischen Kriegsministeriums oder der Kriegsmollbedarfs-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums erfolgt. Der Nachweis der erteilten Erlaubnis gilt nur als geführt, wenn der betreffende Betrieb einen gültigen Ausweis einer der vorgenannten Stellen in Händen hat.

§ 3.

Anfragen und Anträge, insbesondere auf Bewilligung von Ausnahmen, die diese Bekanntmachung betreffen, sind an die Kriegs-Rohstoff-Abteilung, Section W. IV, des Kriegsamt des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin S. W. 48, Bez. Heemannstr. 10, zu richten und mit der Aufschrift zu versehen: „Betrifft Reisserei“. Die Entscheidung über die geforderten Anträge behält sich der unterzeichnete zuständige Militärbehörden vor.

§ 4.

Mit dem Inkrafttreten dieser Bekanntmachung wird die Bekanntmachung betreffend Arbeitszeit in Lumpenreihereien (W. M. 78/1. 16. R. R. A.) vom 15. Januar 1916 aufgehoben.

§ 5.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem 25. Januar 1917 in Kraft.
Wilhelmshaven, den 25. Januar 1917.

Setzungskommandantur Wilhelmshaven

Kriegsministerium.

Bekanntmachung

über Höchstpreise für Fahrradbereifungen.

Nr. V. I. 1337/11. 16. R. R. A.

Vom 25. Januar 1917.

Nachstehende Bekanntmachung wird auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851, in Verbindung mit dem Gesetz vom 11. Dezember 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 813) — in Bayern auf Grund des Gesetzes über den Kriegszustand vom 5. November 1912, in Verbindung mit dem Gesetz vom 4. Dezember 1915 und der Allerhöchsten Verordnung vom 31. Juli 1914 — des Gesetzes betreffend Höchstpreise vom 3. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 399) in der Fassung vom 17. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 516), der Bekanntmachungen über die Verringerung dieses Gesetzes vom 21. Januar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 25), vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) und vom 23. März 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 183) mit dem Bemerkten zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß Zuwiderhandlungen nach den in der Anmerkung abgedruckten Bestimmungen bestraft werden, sofern nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind. Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) geschlossen werden.

Kriegsministerium.

Bekanntmachung

Nr. V. I. 1337/11. 16. R. R. A.

über Höchstpreise für Fahrradbereifungen.

Vom 25. Januar 1917.

Nachstehende Bekanntmachung wird auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851, in Verbindung mit dem Gesetz vom 11. Dezember 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 813) — in Bayern auf Grund des Gesetzes über den Kriegszustand vom 5. November 1912, in Verbindung mit dem Gesetz vom 4. Dezember 1915 und der Allerhöchsten Verordnung vom 31. Juli 1914 — des Gesetzes betreffend Höchstpreise vom 3. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 399) in der Fassung vom 17. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 516), der Bekanntmachungen über die Verringerung dieses Gesetzes vom 21. Januar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 25), vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) und vom 23. März 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 183) mit dem Bemerkten zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß Zuwiderhandlungen nach den in der Anmerkung abgedruckten Bestimmungen bestraft werden, sofern nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind. Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) geschlossen werden.

§ 1.

Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von dieser Bekanntmachung werden alle im Gebrauch befindlichen oder für den Gebrauch bestimmten gummihaltigen Fahrradgeden und Fahrradschläuche betroffen, die gemäß § 8 der Bekanntmachung V. I. 354/6. 16. R. R. A., betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung der Fahrradbereifungen (Einschränkung des Fahrradverkehrs) vom 12. Juli 1916 enteignet werden.

§ 2.

Für die von der Bekanntmachung betroffenen Gegenstände werden nachstehende Höchstpreise festgesetzt:

	Höchstpreise.	
	Dede	Schlauch
	M.	M.
Klasse a (sehr gut)	4,00	3,00
Klasse b (gut)	3,00	2,00
Klasse c (noch brauchbar)	1,50	1,50
Klasse d (unbrauchbar)	0,50	0,25

Die Preise der Klassen a—c gelten nur für ungeschlittene Dedes und Schläuche. Einmal geschnittene Dedes oder Schläuche fallen unter Klasse d. Mehrfach geschnittene Bereifungen fallen nicht unter diese Bekanntmachung, sondern gelten als Altgummi; sie unterliegen den in der Bekanntmachung Nr. V. I. 2354/1. 16. R. R. A., betreffend Höchstpreise für Altgummi und Gummiabfälle vom 1. April 1916 festgesetzten Höchstpreisen.

Die Preise der Schläuche der Klassen a—c gelten nur für Schläuche mit drahtbaren Ventilen; sehen die Ventile, so beträgt der Höchstpreis für Schläuche dieser Klassen die Hälfte der im Abs. 1 festgesetzten Preise. Die Preise für Schläuche der Klasse d gelten auch beim Fehlen der Ventile.

Bei Schlauchreifen (sogenannten Kennreifen) ist für die Klassenbewertung von Dedes und Schlauch der Zustand der Dedes maßgebend. Nach dieser Bewertung hat die Bezahlung für Dedes und Schlauch zu erfolgen.

Die Höchstpreise schließen die Kosten der Lieferung innerhalb des enteignenden Kommunalverbandes und die Kosten der Verpackung ein.

§ 3.

Inkrafttreten.

Diese Bekanntmachung tritt am 25. Januar 1917 in Kraft.

Setzungskommandantur Wilhelmshaven

Kriegsministerium.

Bekanntmachung

über Höchstpreise für Fahrradbereifungen.

Nr. V. I. 1337/11. 16. R. R. A.

Vom 25. Januar 1917.

Nachstehende Bekanntmachung wird auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851, in Verbindung mit dem Gesetz vom 11. Dezember 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 813) — in Bayern auf Grund des Gesetzes über den Kriegszustand vom 5. November 1912, in Verbindung mit dem Gesetz vom 4. Dezember 1915 und der Allerhöchsten Verordnung vom 31. Juli 1914 — des Gesetzes betreffend Höchstpreise vom 3. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 399) in der Fassung vom 17. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 516), der Bekanntmachungen über die Verringerung dieses Gesetzes vom 21. Januar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 25), vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) und vom 23. März 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 183) mit dem Bemerkten zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß Zuwiderhandlungen nach den in der Anmerkung abgedruckten Bestimmungen bestraft werden, sofern nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind. Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) geschlossen werden.

Die Preise der Klassen a—c gelten nur für ungeschlittene Dedes und Schläuche. Einmal geschnittene Dedes oder Schläuche fallen unter Klasse d. Mehrfach geschnittene Bereifungen fallen nicht unter diese Bekanntmachung, sondern gelten als Altgummi; sie unterliegen den in der Bekanntmachung Nr. V. I. 2354/1. 16. R. R. A., betreffend Höchstpreise für Altgummi und Gummiabfälle vom 1. April 1916 festgesetzten Höchstpreisen.

Die Preise der Schläuche der Klassen a—c gelten nur für Schläuche mit drahtbaren Ventilen; sehen die Ventile, so beträgt der Höchstpreis für Schläuche dieser Klassen die Hälfte der im Abs. 1 festgesetzten Preise. Die Preise für Schläuche der Klasse d gelten auch beim Fehlen der Ventile.

Bei Schlauchreifen (sogenannten Kennreifen) ist für die Klassenbewertung von Dedes und Schlauch der Zustand der Dedes maßgebend. Nach dieser Bewertung hat die Bezahlung für Dedes und Schlauch zu erfolgen.

Die Höchstpreise schließen die Kosten der Lieferung innerhalb des enteignenden Kommunalverbandes und die Kosten der Verpackung ein.